



Senat 2

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der Zeitschrift „Die ganze Woche“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Wien, 21.04.2022

GF Rudolf Noah Falk
Die ganze Woche GmbH
per E-Mail

Sehr geehrter Herr Geschäftsführer Falk!

Der Senat 2 des Presserats befasste sich aufgrund von Mitteilungen mehrerer Leserinnen und Leser mit dem Artikel „Die Ukraine sollte ihren NATO-Verzicht erklären“, erschienen auf den Seiten 8 und 9 der Ausgabe 9/2022 der Zeitschrift „Die ganze Woche“.

Im Beitrag wird ein ausführliches Interview mit dem Schweizer Historiker Dr. Daniele Ganser wiedergegeben. Im Vorspann heißt es, dass Russland mit der Anerkennung der Separatistengebiete im Osten der Ukraine die Basis für den Einmarsch am 24. Februar in die Ukraine geschaffen habe. Es gebe viele Tote und unendliches Leid auf beiden Seiten. Ganser

befasse sich seit Jahren mit dem Ukraine-Konflikt. Auf der Internet-Plattform „Corona-Transition“ gebe der Friedensforscher seine Einschätzung ab.

Mehrere Leserinnen und Leser wandten sich an den Presserat und kritisierten die Veröffentlichung des Interviews als medienethisch bedenklich. So werde darin der Eindruck vermittelt, dass die NATO bzw. die USA hauptverantwortlich für den russischen Überfall auf die Ukraine seien. Zusätzlich merkte eine Leserin an, dass der Interviewpartner dafür bekannt wäre, über öffentliche Kanäle regelmäßig Verschwörungstheorien zu verbreiten.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass Medien bei der Wahl ihrer Interviewpartnerinnen und Interviewpartner prinzipiell frei sind (vgl. die Mitteilung 2016/026). Nach der Entscheidungspraxis des Presserats dürfen im Rahmen eines Interviews auch fragwürdige Ansichten veröffentlicht werden, sofern sich das Medium diese Zitate nicht aneignet (siehe bereits die Fälle 2012/111, 2013/122, 2015/063 und 2015/210).

Dennoch hält es der Senat für angemessen, Ihnen die Kritik der Leserinnen und Leser auf diesem Weg zur Kenntnis zu bringen. Der Senat teilt die Ansicht, dass einige Äußerungen im Interview in Fachkreisen zumindest umstritten sind.

Hinzu kommt, dass Daniele Ganser inzwischen von mehreren Expertinnen und Experten als Verschwörungstheoretiker eingestuft wird; insbesondere seine Thesen zum 11. September 2001 stehen massiv in der Kritik (vgl. in dem Zusammenhang auch die Entscheidung Nr. 27/2018 des Schweizer Presserats). Außerdem steht Ganser in einem Naheverhältnis mit Alternativmedien bzw. Plattformen, die der „Querfront“-Bewegung zugerechnet werden und regelmäßig auch Verschwörungstheorien verbreiten.

Nach Auffassung des Senats wäre es somit erforderlich gewesen, im Beitrag auf die problematische Person Gansers als Wissenschaftler hinzuweisen (vgl. dazu die Entscheidung 2021/077 und zuletzt auch den Brief 2021/196). Eine Möglichkeit wäre z.B. ein Kasten neben dem Artikel gewesen, in dem die umstrittenen Thesen Gansers angeführt werden.

Der Senat fordert Sie dazu auf, in Zukunft bei Interviews zum Ukraine-Krieg mit mehr Achtsamkeit vorzugehen. Darüber hinaus drückt der Senat sein Unbehagen darüber aus, dass ihr Medium erst vor kurzem einem anderen umstrittenen Wissenschaftler ähnlich viel Raum eingeräumt hat.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF